

Vorarlberger Landtag.

6. Sitzung

am 23. November 1872 unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmanns Sebastian v. Froschauer.

Gegenwärtig sämmtliche Abgeordnete mit Ausnahme des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johann Amberg und Franz Josef Burtscher.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Carl Schwertling.

Beginn der Sitzung um 9 1/4 Uhr Vormittags.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der vorhergehenden wird vom Herrn Sekretär abgelesen werden. (Sekretär verliest dasselbe.)

Da keine Einwendung gegen die Fassung des Protokolles erhoben wird, erkläre ich dasselbe für genehmiget.

Der Herr Landeshauptmannstellvertreter v. Gilm hat Namens der versammelten Volksvertretung im telegraphischen Wege Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Apostolischen Majestät der Kaiserin zu deren hohem Namenstag den ehrerbietigsten Glückwunsch unterbreitet. Es ist nun von Seite des Obersthofmeisteramtes folgendes Telegramm herabgelangt. (Die Versammlung erhebt sich.)

„Gödölle, den 20. November, 12 Uhr Vormittags. Landeshauptmann-Stellvertreter von Gilm, Bregenz.

Im Allerhöchsten Auftrag Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin habe ich die Ehre, Euer Wohlgeboren zu ersuchen, der versammelten Landesvertretung von Vorarlberg den Allerhöchst huldvollsten Dank bekannt geben zu wollen.

-

Der Obersthofmeister Freiherr v. Nopcsa."

44

Ich bringe dieses Allerhöchste Telegramm zur angenehmen Mittheilung.

Eingelaufen sind unterdessen: ein Antrag des zur Berathung und Berichterstattung über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses eingesetzte Comite, lautend:

„Da die Fortsetzung des Schienenweges von Bludenz nach Innsbruck von höchster Wichtigkeit „sowohl für das Reich wie das Land Vorarlberg ist, findet das Comite zur Prüfung des „Rechenschaftsberichtes wegen der hohen Wichtigkeit der Sache zu beantragen, der hohe Landtag „wolle die Angelegenheit der Arlbergbahn einem eigenen Ausschüsse zur Berathung und „Antragstellung zuweisen.“

Bregenz, den 22. November 1872.

Albert Rhomberg, Obmann.

Dr. Jussel, Berichterstatter.

Ich werde, wenn noch Zeit erübriget, diesen Antrag zur Verhandlung bringen.

Mir wurde überreicht die Bitte der oberen Rheingemeinden, um Betreibung der Rheincorrection. Ich glaube, daß dieses Gesuch dem schon bestehenden Comite für die Rheincorrection zuzuweisen wäre. Ist die hohe Versammlung damit einverstanden. (Zugestimmt.)

Von der Christengemeinde Hohenems wurde mir folgendes Gesuch um Abänderung der Schulvorschriften durch Herrn Abgeordneten Witzemann übergeben. (Sekretär verliest dasselbe.)

Ich mache den Vorschlag, dieses Gesuch dem Schulcomite zur Berathung und Berichterstattung zu überweisen. Nachdem kein Gegen-Antrag erhoben wird, werde ich dasselbe gedachtem Comite zuweisen. Ebenso hat die Gemeinde Hörbranz ein Gesuch überreicht, betreffend die Abänderung einiger Paragraphe des Schulgesetzes. (Sekretär verliest dasselbe.)

Wenn die hohe Versammlung einverstanden ist, so werde ich auch dieses Gesuch dein Schulcomite zuweisen. (Einverstanden.)

Die Gemeinde St. Gallenkirch hat ebenfalls in Schulsachen Folgendes hieher berichtet. (Sekretär verliest.)

Ich werde auch dieses Gesuch dem Schulcomite zuweisen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand ist ein Vorschlag der k. k. Regierung, der Gemeinde Dornbirn die selbstständige Fällung von Schuberkennntnissen nach dem Gesetze vom 27. Juli 1871 R.-G.-Bl. Nro. 88 zu übertragen.

Ich erlaube mir, die Mittheilung zur Kenntniß der hohen Versammlung zu bringen. (Sekretär verliest dieselbe.)

Ich wäre der Ansicht, diese Mittheilung der hohen Regierung dem Schubkomite zuzuweisen. Nachdem kein Gegenantrag erhoben wird, nehme ich diesen als zugestanden an.

Zweiter Gegenstand: Gesuch des Vereins zur Unterstützung dürftiger Hörer der k. k. Bergakademie in Leoben um Zugestehung einer Subvention. Wollen Sie dieses Gesuch gefälligst zur Kenntniß nehmen. (Sekretär verliest dasselbe.)

Ich würde erachten, dieses Ansuchen dem Petitions-Ausschuß zuzuweisen. (Zugestimmt.)

Der Landes-Ausschuß hat neuerdings die 22 Gesuche verschiedener Gemeinden des Landes, um einen Beitrag zur Bestreitung des Schulaufwandes zur Vorlage an den hohen Landtag bereitet. Ich würde mir den Vorschlag zu machen erlauben, diese 22 Gesuche dem Schulcomite zur Vorberathung und Berichterstattung zuzuweisen. (Zugestimmt.)

45

Die Gemeinde Gaschurn hat um Abänderung einiger Bestimmungen der Landesschulgesetze gebeten. (Sekretär verliest bezügliches Ansuchen.)

Nach meiner Ansicht wird auch dieses Gesuch dem Schulcomite zu überweisen sein. (Zugestimmt.) Es wird sohin geschehen.

Es wird Ihnen die Verhandlung des Landes-Ausschusses, betreffend die Entlohnung des Verwalters der Landes-Irrenanstalt Valduna unterlegt.

Ich erlaube mir den Vorschlag zu machen, diese Verhandlung dem Rechenschaftsberichts-Comite zuzuweisen.

Da keine Gegenrede erhoben wird, nehme ich meinen Vorschlag als zugestanden an.

Der Landes-Ausschuß hat den Voranschlag, betreffend den Landesfond für das Jahr 1873 verfaßt und legt hiemit denselben der hohen Versammlung vor.

Ich glaube, daß auch dieser Voranschlag dem Rechenschaftsberichts-Comite zuzuweisen wäre, welches in der Lage sein wird, über die darin enthaltenen Daten, nähere Aufschlüsse zu geben, da es dieselben vielleicht schon gewonnen hat. (Zugestimmt.)

Ebenso hat der Landes-Ausschuß die Ehre der hohen Versammlung, den Voranschlag des Landes-Culturfondes für das Jahr 1873 vorzulegen. Ich glaube, daß dieser den nemlichen Weg zu gehen hat wie der Voranschlag des Landesfondes. Da keine Gegenrede erfolgt, werde ich auch diesen Gegenstand dem Rechenschaftsberichts-Comite zur Vorberathung zuweisen.

Hier ist das Bittgesuch des Gottlieb Stocker, Landes-Ausschußkanzleiassistent, um Erhöhung seines Gehaltes.

Wenn die hohe Versammlung es wünscht, werde ich dieses Gesuch zur Verlesung bringen. (Rufe: ja.)

Sohin ersuche ich den Herrn Sekretär dasselbe zu verlesen. (Sekretär verliest dasselbe.) Wünscht die hohe Versammlung, daß auch dieses Gesuch dem Petitions-Ausschusse zugewiesen werde. (Zugestimmt.) Es wird geschehen.

Es ist auch eingelangt, die Baurechnung für die Landes-Irrenanstalt Valduna für das Jahr 1872. Ich würde erachten, dieselbe dem Rechenschaftsberichtcomite zuzuweisen. (Zugestanden.)

Comitebericht, betreffend das Gesuch der Gemeinde Zwischenwasser, um Subvention zur Ausführung von Wuhrbauten in der Parzelle Muntlix.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Dr. Fetz. (Verliest wie folgt.)

Hoher Landtag!

Die Gemeinde-Vorsteherung in Zwischenwasser überreichte am 7. August 1872 ein Gesuch an den Landes-Ausschuß, in welchem am Schlusse die Bitte gestellt ist, daß nothigenfalls im Wege eines Landesgesetzes der Gemeindeparzelle Muntlix, resp, der Frödisch- und Frutz-Concurenzgenossenschaft in Muntlix eine Subvention zu den nach allegirten Plänen zu erstellenden Wasserbauten an der Frödisch und Frutz mit dem Auftrage der sofortigen Inangriffnahme des Baues gewährt werden wolle. Dieses Gesuch gründet sich aus nachstehende thatsächliche Ausführungen:

1. Die Parzelle Muntlix habe nach der Entscheidung der politischen Behörden die auf ihrem Territorium herzustellen Wasserbauten ohne fernere Concurrenz der ganzen Gemeinde Zwischenwasser zu bestreiten, es sei jedoch seit dem Jahre 1868 nichts geschehen, während die Frutz und Frödisch die bisherigen Wahrungen stündlich mehr unterwaschen und mit Ruin bedrohen.

2. Die Gemeindevorsteherung von Zwischenwasser habe sich demnach veranlaßt gesehen, durch den Ingenieur Leitner technische Vorarbeiten über den fraglichen Wasserbau machen zu lassen, deren Ergebnisse in den dem Gesuche allegirten Plänen und Kostenanschlägen niedergelegt sind.

3. Es sei einleuchtend, daß die Parzelle Muntlix außer Stand sei, die veranschlagten Kosten per fl. 28,175. 50 kr. zu bestreiten, es müßte also der Wasserbau scheitern, wenn nicht eine ausgiebige Subvention ertheilt würde.

4. Schließlich wird nun noch auf die Lage von Muntlix, auf die von der Frutz und Frödisch drohenden Überschwemmungsgefahren und auf die ökonomischen Vortheile des projektirten Baues hingewiesen.

Der Landes-Ausschuß hat dieses Gesuch dem hohen Landtage mit dem Bemerkten vorgelegt, daß die Beträge einer eventuellen Subvention durch Steuerzuschläge und Aufnahme in das Landes-Präliminare beschafft werden müßten.

Das mit der Berichterstattung beauftragte Comité ist der Ansicht, daß auf das erwähnte Gesuch gegenwärtig wenigstens mit Rücksicht auf die in demselben dargestellten Verhältnisse und den Stand der Erhebungen nicht eingegangen werden könne.

Abgesehen davon, daß in den beigebrachten Entscheidungen der k. k. Statthalterei und des Ministeriums des Innern nur von Wasserbauten am Frödischbache die Rede ist und daher bezüglich jener an der Frutz keine Entscheidung vorliegen dürfte, ist daselbst auf das Wasserbaunormale vom Jahre 1830 hingewiesen, nach welchen bei Wasserbauten alle jene zu concurriren haben, welchen dadurch ein Vortheil zugeht oder von denen ein Nachtheil abgewendet werden soll. Dieser Bestimmung conform ist im § 44 des Wassergesetzes vom 28. August 1870 verfügt, daß Schutzbauten, insofern keine rechtsgültigen Verpflichtungen bestehen, eine Angelegenheit derjenigen sei, welche die bedrohten Liegenschaften gehören.

Die Parzelle Muntlix würde demnach von besonderen Verpflichtungen, deren Bestand nicht behauptet wird, abgesehen, nur unter der Voraussetzung allein zur Herstellung der fraglichen Schutzbauten verhalten sein, daß sämtliche bedrohte Liegenschaften, sowie jene, die allenfalls durch die Bauten einen Vortheil erhalten werden, zu dieser Parzelle gehören. Hierüber sind in dem vorliegenden Gesuche keine Andeutungen enthalten. Es liegt daher nahe, daß im Interesse der Betheiligten zunächst nach dem Wassergesetze Erhebungen darüber einzuleiten wären, wie weit sich die Concurrenz-Pflicht ausdehne und ob nicht allenfalls zur Herstellung der nothwendigen Schutzbauten eine Wassergenossenschaft zu bilden sei.

Das Comité kann über die vorgelegten Pläne und Kosten-Anschläge nicht abprechen. Allein es ist klar, daß, um die Inanspruchnahme des Landes zu begründen, behördliche Erhebungen über die Nothwendigkeit und die Kosten der beabsichtigten Bauten, sowie über die Zweckmäßigkeit der Pläne

vorliegen müßten. Noch so schätzbare Arbeiten eines Privatingenieurs genügen zu dem Zwecke nicht und zwar um so weniger, als nach der Anschauung des Comites selbst die Concurrenz-Pflichtigen nicht verhalten werden können, auf solche Vorarbeiten hin, die Bauten vorzunehmen oder vernehmen zu lassen.

Es wird unter behördlicher Intervention festzustellen sein, welche Interessenten die Concurrenzpflicht an der Frutz und Frödisch, und in welchem Betrage sie jeden Einzelnen treffe. Dann erst wird auch ermessen werden können, ob die Concurrenzpflichtigen in der That nicht in der Lage sind, die wirklich erforderlichen und nicht blos in einer Privatarbeit dargestellten Kosten der nothwendigen Herstellungen zu bestreiten und bezüglich welchen Betrages dies der Fall sei. Nach dem gegenwärtigen Stande der Erhebungen bleibt nichts anders übrig, als die Ablehnung des vorliegenden Gesuches zu beantragen.

47

Das Comite stellt demnach den

A »trag:

Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei dem Gesuche der Gemeindevorsteherung von Zwischenwasser um eine Landes-Subvention zu den nach den vorgelegten Plänen herzu stellenden Wasserbauten an der Frutz und Frödisch nicht stattzugeben.

Bregenz den 12. November 1872.

Peter Jussel, Obmann, m. p.

Dr. And Fetz, Berichterstatter, m. p.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte hierüber. Wünscht Jemand das Wort? (Niemand.) Da dies nicht der Fall ist, gehe ich zur Abstimmung über. Sie haben den Antrag des Comites bereits vernommen und glaube enthoben zu sein, ihn nochmals zu verlesen. Diejenigen Herren, welche dem soeben verlesenen Anträge des Comites beistimmen, wollen sich von den Sitzen erheben. (Angenommen.)

Comite-Bericht, betreffend die erbetene Subvention an den Verein zur Pflege kranker Studenten in Wien.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Berichterstatter v. Gilm: (Verliest wie folgt):

Die Leitung des unter dem Protektorate Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs und Kronprinzen Rudolph stehenden Vereins, zur Pflege kranker Studirender in Wien, ersucht mit Einlage vom 5. d. Mts. Z. 1453 um Bewilligung einer Subvention.

Das Petitions-Comite erhebt den

Antrag:

„Hoher Landtag wolle die Bitte dieses Vereins, wie in Vorjahren, mit einem Betrage von „fünfzig Gulden aus Landesmitteln auch für das Studienjahr 1872/73 genehmigen.“

Bregenz den 11. November 1872.
Hammerer, Obmann.

v. Gilm, Berichterstatter.

Ich mochte hiezu noch bemerken, daß der wohlthätige Zweck, die Rücksicht auf unsere eigenen Landesstudirende und die bereits in den Vorjahren geschehene Bewilligung für die Genehmigung dieses Antrages sprechen dürften.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort hierüber zu nehmen? (Niemand.) Da dies nicht der Fall ist, bringe ich den Antrag zur Abstimmung.

Das Comite beantragt wie in Vorjahren dem Vereine zur Pflege kranker Studierender in Wien eine Subvention von 50 fl. zuzuweisen.

Jene Herren welche diesem zustimmen, wollen sich gefälligst erheben. (Angenommen.)

48

Comite-Bericht, betreffend das Ansuchen um Beitrag aus Landesmitteln zur Bildung eines Ausstellungsfondes für die Landes-Welt-Ausstellungs-Commission.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Berichterstatter v. Gilm. (Verliest wie folgt:)

Die Ausstellungs-Commission des Landes Vorarlberg für die Wiener Welt-Ausstellung ersucht unterm 20. April Z. 567 um einen Beitrag zur Bildung eines Ausstellungsfondes aus Landesmitteln. Dieses von dem Landes-Ausschusse an den hohen Landtag geleitete Ansuchen wurde dem Petitions-Ausschusse überwiesen.

In Prüfung dieses Ansuchens, anerkennt derselbe die hohe Bedeutung der Wiener Welt-Ausstellung, im Gebiete der Industrie, der Gewerbsthätigkeit und der Landwirthschaft.

Auch die Bildung eines Ausstellungsfondes zur Bestreitung erforderlicher Kosten, und zur Erleichterung der Beschickung für weniger bemittelte Erzeuger, ist offenbar begründet.

In Betracht aber, daß die Bildung dieses Fondes im Wege der Subscription erfolgen soll, und diesfällige Ausrufe schon allenthalben an Korporationen, Vereine, Gemeinden und Private ergangen sind, daß dem Lande keine Fonde zu Gebote stehen und ein Beitrag sohin nur durch Steuerauflage, somit durch eine Nöthigung, wodurch die freiwilligen Subscribenten wieder getroffen würden, realisirbar ist, findet das Comite nicht die Berechtigung, bei den sich stets mehrenden Anforderungen, und schon bestehenden schweren Belastung, den erwünschten Beitrag votiren zu können.

Das Comite stellt daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen: Es sei das Ansuchen der Ausstellungskommission des Landes Vorarlberg für die Wiener Welt-

Ausstellung um einen Beitrag zur Bildung eines Ausstellungsfondes für Vorarlberg aus Landesmitteln abzulehnen.

Bregenz den 16. November 1872.

Hammerer, Obmann.

v. Gilm, Berichterstatter.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte. Wünscht Jemand das Wort? !

Dr. Jussel: Ich bin auch immer in diesem Hause für strenge Haushaltung des Landes gewesen und zwar aus dem Grunde, weil das Land kein besonderes Vermögen zur Verfügung hat und für seine Erfordernisse auf die Steuerkraft des Landes angewiesen ist. Ich würdige daher diesen Grund, den das aufgestellte Comite dazu benutzt hat, um das Ansuchen um einen Beitrag für die Ausstellung abweislich zu Vorbescheiden.

Indessen erachte ich denn doch, daß diese Angelegenheit zu wenig gewürdigt worden sein dürfte. Es handelt sich um eine Auslage, die nie mehr wiederkehrt, die nur einmal auf die Tagesordnung kommen kann.

Der Staat selbst wendet viele Millionen auf, um die Ausstellung zum Nutzen des Reiches durchzuführen und in Rücksicht dessen glaube ich auch, hätte das Land Vorarlberg umsomehr Ursache, dahin zu trachten, sich auch die Vortheile dieser Ausstellung voll auszunutzen, als es unter den fortgeschrittensten

49

Ländern sowohl in landwirthschaftlicher als industrieller Beziehung dasteht und als es auch an die in der Industrie sehr vorgerückten Länder, die Schweiz, Baden, Württemberg und Bayern anstößt.

Man hätte doch glauben sollen, daß in einem Lande, das gelegen ist wie Vorarlberg und das für die Erwerbsverhältnisse so großen Sinn hat, doch auch die Landesvertretung sich bewogen finden dürfte, für einen solchen Zweck nur einmal eine Auslage zu bewilligen.

Ich will für mich selber keinen Antrag stellen und zwar in der Erwartung, daß das Comite vielleicht doch in Würdigung dieser Verhältnisse sich bewogen finden dürfte, auf eine Änderung seines Antrages einzugehen. Ein Antrag von mir würde ohnehin wahrscheinlich nichts nützen.

Carl Ganahl: Als Präsident der Landescommission für die Welt-Ausstellung erlaube ich mir, den Herren zu bemerken, daß ein derartiges Ansuchen bisher von keinem Landtage, wenn ein solches gestellt worden ist, so rundweg abgewiesen wurde.

Ich will nur noch kurz sagen, daß ich vor einigen Tagen gelesen habe, daß der böhmische Landtag 30,000 fl. für diesen Zweck bestimmte.

Einen Antrag stelle ich auch nicht und betteln um einen Beitrag thue ich ebenfalls nicht.

Thurnher: Ich würdige vollkommen die Gründe, welche das Comite in seinem Berichte zu diesem Antrage vorgebracht hat, und ich verwundere mich deßhalb, daß nun bei der bekannten finanziellen Lage unseres Landes Vorarlberg, das derzeit noch mit einer von dem Baue der Landes-Irren-Anstalt Valduna herrührenden Schuld von über 200,000 fl. belastet ist,

mit dem reichen Lande Böhmen, das doch auch über Fonde, die ich zwar nicht ziffermässig anzugeben vermag, verfügt, verglichen wird.

Das Land Böhmen hat einen ansehnlichen Betrag zu Wiener-Welt-Ausstellungszwecken zur Verfügung gestellt und ich glaube, daß es dem Lande Böhmen, dem industriereichen Lande Böhmen, das eine viele Zweige umfassende und säst in allen Theilen des Landes verbreitete Industrie besitzt, ganz angemessen ist, einen solchen Beitrag zu votiren. Allein das Beispiel Böhmens glaube ich, sind wir nicht in der Lage nachzuahmen, auch nicht im Verhältnisse nachzuahmen; denn ich glaube kaum, daß das Land Böhmen mit einer verhältnißmäßigen Schuld zu kämpfen hat, wie sie uns gegenwärtig drückt.

Es liegen nach der heutigen Mittheilung des Herrn Landeshauptmannes wieder 22 Gesuche von verschiedenen Gemeinden des Landes um Landeshilfe für Schulzwecke vor. Ich glaube, daß uns die Berücksichtigung dieser Gesuche jedenfalls viel näher liegt. Ich weiß zwar nicht, ob der hohe Landtag in der Lage sein wird, auch diesen Gesuchen entsprechen zu können: aber dahin glaube ich mich aussprechen zu müssen, daß uns die Verpflichtung, den Gemeinden auszuhelfen, viel näher liegen dürfte, als die Wiener Welt-Ausstellung.

Selbstverständlich will ich damit nicht den großen Zweck, welchen die Welt-Ausstellung im Auge hat, und den ich vollkommen billige und anerkenne und von dem es mich freut, daß er von den Industriellen des Landes die vollste Würdigung gefunden hat, in ein unangenehmes Licht stellen. Im Gegentheile, ich habe mit großer Freude gesehen, wie mehrere Gemeinden des Landes verhältnißmäßig große Anstrengungen machten, um auch für Vorarlberg einen entsprechenden Fond zusammenzubringen, und wie namentlich die Industriellen des Landes Vorarlberg sich bemühen, der Industrie des Landes einen gebührenden Platz auf der Weltausstellung anzuweisen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort.

v. Gilm: Die Ablehnung des von der Welt-Ausstellungs-Commission des Landes Vorarlberg gestellten Ansuchens und warum sie geschehen, ist durch den Comite-Antrag soviel ich glaube genügend begründet.

Die Landes-Ausstellungs-Commission möge sich hiebei überzeugt halten, daß es wirklich nur die Verhältnisse des Landes sind, welche diesen Antrag dem Comite abgenöthiget haben, und daß auch wir

50

wie andere Länder gerne und gewiß bereit wären, mit vollen Händen zu geben, wenn wir nur die Mittel dazu besäßen.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, so schließe ich die Debatte. Hat vielleicht der Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

v. Gilm: Nein.

Landeshauptmann: Ich bringe nun den Antrag des Comite's zur Abstimmung, er lautet: (verliest denselben wie oben.)

Die Herren, die diesem Antrage beistimmen, ersuche ich, aufzustehen. (Angenommen.)

Dem landwirthschaftlichen Comite wurden vier Anträge und Vorstellungen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen.

Dasselbe hat nun hierüber seinen Bericht eingebracht und ich ersuche den Herrn Berichterstatte Peter Jussel, den Vortrag zu halten, jedoch Punkt für Punkt abgesondert, damit auch die Abstimmung abgesondert erfolgen kann.

Peter Jussel (verliest den Bericht wie folgt):

Der Ausschuß für Landwirthschaft unterbreitet dem hohen Landtage nachstehende, demselben zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesene, theils auf neuerliche Bewilligung, theils auf anderwärtige Verwendung bereits bewilligter Subventionen aus dem Landesfonde hinausgehende Gesuche und zwar:

I. Das Gesuch des Landwirthschafts - Vereines in Vorarlberg um Widmung eines der Veterinär-Landes-Stipendien für Hörer der landwirthschaftlichen Hochschule in Wien.

Ohne dem dabei beabsichtigten Zwecke seine Würdigung absprechen zu wollen, findet der Ausschuß es doch vorherrschend im Interesse des Landes gelegen, daß vorerst eine für dasselbe entsprechende Anzahl von Thierärzten herangebildet und daher die gedachten Stipendien vorläufig ihrer ursprünglichen Widmung nicht entzogen werden sollen und erhebt somit den

Antra g:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, in das Gesuch des Landwirthschafts-Vereines von „Vorarlberg um Widmung eines der Veterinär-Landes Stipendien für Hörer der landwirthschaftlichen Hochschule in Wien nicht einzugehen.“

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte hierüber. Wenn Niemand das Wort ergreift, gehe ich zur Abstimmung über.

Diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Anträge des landwirthschaftlichen Comite's beistimmen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben (Angenommen.)

Ich bitte, weiter zu fahren.

Peter Jussel (liest):

II. Gesuch des Landwirthschafts-Vereins, um eine jährliche Subvention von 300 fl. aus dem Landesfonde für die in Vorarlberg zu errichtende landw.-chemische Versuchsstation.

51

Ohne die nach und nach durch diese Einrichtung einzelnen Landestheilen und dem ganzen Lande zufließenden Vorthelle zu verkennen, kann der Ausschuß bei der bekannten Finanzlage des Landes die erbetene Subvention per 300 fl. nicht befürworten und stellt sonach den

Antrag:

„der hohe Landtag wolle aussprechen, es sei das Gesuch des Landwirthschafts-Vereins von Vorarlberg um eine jährliche Subvention per 300 fl. aus dem Landesfonde für die in Vor- „arlberg zu errichtende landw.-chemische Versuchsstation abzulehnen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? (Niemand.)

Sohin gehe ich zur Abstimmung über.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. (Angenommen.) Peter Jussel (liest):

III. Der Antrag des Vorarlberger landwirthschaftlichen Vereins um Creirung eines Cultur-Ingenieur-Postens.

So wünschenswerth dieses Institut für ein der Melioration bedürftiges Land erscheint, so kann der Ausschuß bei dem Umstande, als das Land eben keinen Fond besitzt, seine Bedürfnisse daher ausnamslos durch Steuerzuschläge zu decken hat, und dieselben ohnehin jährlich gesteigert werden müssen, dem Antrage aus finanziellen Rücksichten nicht zustimmen und erhebt daher den

Antrag:

„der hohe Landtag wolle aussprechen, es sei in den Antrag des Vorarlberger landwirthschaftlichen Vereines auf Creirung eines Cultur-Ingenieur-Postens nicht einzugehen.“

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte hierüber.

v. Gilm: Ich glaube in dieser Angelegenheit das Wort ergreifen zu müssen.

Der Antrag des landwirthschaftlichen Vereins auf Bestellung eines Culturingenieurs für das Land Vorarlberg ist von so hoher Wichtigkeit, daß er gewiß die vollste Berücksichtigung und Würdigung verdient, und ich spreche es aus, es thut mir wirklich leid, daß wir auch hier wieder auf das Hinderniß stoßen, das ich heute schon einmal betonen mußte, daß man nicht geben kann, was man nicht hat. Ich glaube aber, daß dieser Wunsch und diese Bitte des landwirthschaftlichen Vereins, wenn sie auch heute nicht durchgehen sollte, nicht als zurückgelegt betrachtet werden möchte, sondern, daß es uns auch Vorbehalten bleibe, wenn die hohe Regierung sich für eine Subvention dieses Unternehmens ausspricht, dem Landtage neue Gelegenheit zu bieten, diese wichtige Sache neuerdings in Berathung zu ziehen.

Landeshauptmann: Sie erheben keinen Antrag Herr v. Gilm?

v. Gilm: Nein

Landeshauptmann: Verlangt noch Jemand das Wort?

Thurnher: Anknüpfend an das vom Herrn Landeshauptmannsstellvertreter soeben

52

vorgebrachte, glaube ich in seinem Sinne zu sprechen, wenn ich den Antrag stelle, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, mit der hohen Regierung in dem von ihm ausgesprochenen Zwecke in Beziehung zu treten.

Landeshauptmann: Ich bitte um schriftliche Formulierung dieses Antrages. (Geschieht.) Herr Thurnher hat folgenden Antrag gestellt: (Liest:)

„Der hohe Landtag beschließe wegen Erlangung einer Subvention zur Creirung einer Cultur-Ingenieur-Stelle für das Land Vorarlberg mit der hohen Regierung in Beziehung zu treten.“

Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

Dr. Jussel: Ich hätte geglaubt, es sei im Sinne der Ausführungen des Herrn v. Gilm vielmehr gelegen, dem vom Comite gestellten Anträge, das Wörtchen „derzeit“ einzufügen: Es sei also derzeit auf das Gesuch nicht einzugehen. Mir scheint es auch nicht konsequent zu sein, einerseits das Gesuch schon jetzt gänzlich abzuweisen, und gleichzeitig den Landes-Ausschuß zu beauftragen, mit der Regierung in dieser Richtung in Beziehung zu treten. Ich stelle also den Antrag, daß es am Schlusse heißen solle: „derzeit nicht einzugehen.“

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Peter Jussel: Ich bin mit den Ausführungen des Herrn Dr. Jussel vollkommen einverstanden.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort ergreift, erkläre ich die Debatte für geschlossen und bemerke, daß ich den Antrag des Herrn Thurnher als Zusatzantrag behandeln werde. Herr Berichterstatter! Haben Sie noch etwas anzuführen?

Peter Jussel: Nein!

Landeshauptmann: Es liegt uns ein Abänderungsantrag des Herrn Dr. Jussel vor, nach welchem zum Comite-Antrage noch das Wort „derzeit“ hinzugesetzt werden soll, so daß der Antrag zu lauten hätte: „Es sei in den Antrag des Vorarlberger Landwirthschaftsvereins um Creirung eines Cultur-Ingenieur-Postens derzeit nicht einzugehen.“ Ich bitte nun jene Herren, welche der eben verlesenen Fassung des Antrages beistimmen, sich gefälligst zu erheben. (Angenommen.)

Nun kommt noch der Zusatzantrag des Herrn Thurnher zur Abstimmung. Er lautet: (verliest denselben wie oben.) Ich bitte jene Herren, welche diesem Zusatzantrage beistimmen, sich ebenfalls zu erheben. (Angenommen.) Ich bitte weiterzufahren.

Peter Jussel: (Liest:)

IV. Der Antrag des Landesthierarztes um Creirung eines thierärztlichen Bezirks-Veterinärs gegen Einziehung der Landes-Stipendien für Hörer der Thierheilkunde.

Die Realisirung dieses Antrages benimmt einerseits vermögenslosen Veterinär-Kandidaten die Möglichkeit, in Zukunft Thierheilkunde studiren zu können, andererseits bedingt derselbe unter Rubrik Reisepauschalien und Marktaufsicht eine jährliche Mehr-Auslage für das Land von 200 fl., endlich spricht sich auch der Landw.-Verein entschieden gegen diesen Antrag aus, und zieht dabei weiter in Erwägung die häufigen Klagen, daß im Thierarznei-Institute zu Wien nur Pferde in Behandlung kommen, dagegen Rinder, Schweine und Kleinvieh zu den Seltenheiten gehören, unsere Thierärzte daher den Beruf, besonders die letztgenannten Thiere in ihren Krankheiten und Lebenserscheinungen kennen zu lernen, verfehlen.

Nach seiner eigenen Anschauung und in Übereinstimmung mit dem Landwirthschafts-Verein erhebt der Ausschuß den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei in den vom Landesthierarzte gestellten Antrag „um Creirung eines thierärztlichen Bezirksveterinärs gegen Einziehung der Landes-Stipendien, „für Hörer der Thierheilkunde nicht einzugehen, dagegen bei fernerer Verleihung derselben, „die an der Veterinär-Anstalt in München studirenden Competenten möglichst zu berücksichtigen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu diesem Antrage?

v. Gilm: Ich bitte um's Wort. Dem soeben vernommenen Anträge des Landesthierarztes steht schon die Beschlußfassung Punkt 1 in Übereinstimmung mit der vom Comite beantragten Abweisung entgegen, abgesehen von einer neuen Belastung, welche dem Lande hierdurch auferlegt würde. Ich möchte aber auch hier wieder betonen, daß auch dieses Gesuch nicht für immer und allezeit zurückzuweisen wäre, und daß insbesondere, wenn einmal das Land mit geeigneten Thierärzten genügend besetzt ist, dann vielleicht der Zeitpunkt eingetreten sein dürfte, die zur Heranbildung von Thierärzten bestimmten Stipendien dem beantragten Zwecke widmen zu können. Ich würde daher beantragen, daß auch in diesem Punkte der Ausschußanträge das Wort „derzeit“ aufgenommen werde.

Peter Jussel: Das Comite glaubte diesen Zusatz darum nicht aufnehmen zu sollen, weil es auch ohne denselben spätern Landtagen immer Vorbehalten bleibt, auf dieses Gesuch einzugehen. Ich bin sonst mit der Anschauung des Herrn v. Gilm vollkommen einverstanden.

Dr. Jussel: Ich bitte um's Wort. Dürfte es nicht vielmehr Sache der hohen Regierung sein, mit der Durchführung des ärztlichen Organismus einen Bezirksveterinär zu schaffen? Wie wir z. B. einen Bezirksarzt haben, könnte sich der Staat auch veranlaßt sehen, einen Bezirks-Veterinär aufzustellen.

Das Interesse des Staates ist gewiß dabei so betheiligt, daß er sich hiezu verstehen könnte. Ich würde also mit dem Zusatzantrage: „derzeit“ – nicht einverstanden sein, und mir vielmehr den Antrag zu stellen erlauben,

„der hohe Landtag wolle beschließen, es sei im Wege des hohen Landes-Ausschusses dahin zu „wirken, daß die hohe Regierung sich zur Schaffung einer Bezirks-Veterinärsstelle herbeilasse.“

Landeshauptmann: Ich bitte den Antrag schriftlich zu überreichen.
(Geschieht.)

v. Gilm: Ich glaube, daß der von mir gestellte, und der Zusatzantrag des Herrn Dr. Jussel recht gut neben einander bestehen können, und daß, wenn auch die Regierung sich herbeiläßt, die Bestellung eines Bezirksveterinärs zu subventioniren, das Land vielleicht immerhin in die Lage kommen kann, einen Beitrag hiezu zu leisten.

Dr. Fetz: Ich bin der Ansicht, daß in diesem Falle der Beisatz „derzeit“ bei Aufrechthaltung des sonstigen Comite-Antrages, wohl nicht recht zulässig ist. Die Intention des Landesthierarztes geht, wenn ich sie

recht auffasse, eben dahin, daß die Landesstipendien für Hörer der Thierheilkunde eingezogen, und daß aus diesem Fonde, der sich dann bilden wird, der Bezirks-Veterinärarzt erhalten werden solle. Das wollen wir aber weder derzeit, noch in Zukunft: die thierärztlichen Stipendien sollen fortbestehen. Der Antrag des Herrn Dr. Jussel dagegen, läßt sich damit vereinigen: Wenn die Regierung es für nothwendig finden wird, einen derartigen Funktionär zu bestellen, so glaube ich, wird Niemand etwas

54

dagegen haben. Ich für meine Person würde daher dem Antrag des Herrn Dr. Jussel, und dem des Comites ebenfalls beistimmen, und wäre der Ansicht, daß das Wort „derzeit“ entfallen sollte.

v. Gilm: Ich habe nur noch zu bemerken, daß ich schon angeführt habe, daß der Antrag des Landesthierarztes auf Creirung eines Bezirks-Veterinärs nicht zulässig ist, weil nach Punkt 1 unserer Berathung und Beschlußfassung die 2 Stipendien für Studierende der Thierarzneikunde noch nicht aufgelassen worden sind. Ich habe aber ebenso betont, daß es eventuell ermöglicht werden wird, diese Stipendien aufzulassen, wenn einmal das Land mit einer genügenden Anzahl von Thierärzten versehen ist. Es steht also immerhin in Aussicht, daß diese Stipendien aufgelassen werden könnten, und daß dann dem Antrage des Landesthierarztes dieses Hinderniß nicht mehr entgegenstehen wird.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand.) Da dies nicht der Fall ist, schließe ich die Debatte. Hat vielleicht der Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

Peter Jussel: Ich habe nichts mehr zu bemerken.

Landeshauptmann: Herr v. Gilm hat den Antrag gestellt, dem Comite-Antrage vor „nicht einzugehen“ das Wörtchen „derzeit“ einzufügen und Herr Dr. Jussel hat zum Comite-Antrage einen Zusatzantrag gestellt. Ich bitte nun zunächst diejenigen Herren, welche für die Aufnahme des Wörtchens „derzeit“ in dem Comite-Antrage sind, sich zu erheben. (Minorität.) Somit bringe ich den Comite-Antrag zur Abstimmung. Er lautet: (Verliest denselben, wie oben.) Ich bitte nun diejenigen Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich gefälligst zu erheben. (Angenommen.)

Nun kommt der Zusatzantrag des Herrn Dr. Jussel zur Abstimmung. Er lautet:

„der hohe Landtag wolle beschließen, daß der Landes-Ausschuß sich bei der hohen Regierung um Schaffung einer Bezirks-Veterinärstelle verwende.“

Diejenigen Herren, welche diesem Antrage beistimmen, bitte ich, sich zu erheben. (Angenommen.)

Ein weiterer Gegenstand unserer heutigen Verhandlung, ist der Comite-Bericht, betreffend die Einführung einer Bauordnung. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Carl Ganahl: Ich bin von der verehrten Versammlung zum Mitglied des Bauordnungs-Comite's ernannt worden. Leider war ich abwesend, während dasselbe seine Berathungen gepflogen hat. Ich habe den vorliegenden Entwurf genau durchgegangen, habe auch Techniker zu Rathe gezogen, und gefunden,

daß ich mehrere Anträge zur Abänderung desselben, sowohl in technischer als in administrativer Beziehung zu stellen hätte. Ich glaube daher, es würde angezeigt sein, wenn der Entwurf noch einmal dem Comite zur neuerlichen Berathung zurückgegeben werden möchte. Ich möchte nemlich gern die Ansicht der Comite-Mitglieder hören.

Berichterstatter Dr. Fetz: Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Bauordnung in ihren unvermeidlichen Detailbestimmungen vielfach in Privatverhältnisse eingreifen wird. Eben deshalb ist es Ausgabe, nicht bloß des vom hohen Landtage bestellten Comite's, sondern des hohen Landtages selbst, die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes so genau als möglich zu erwägen. Es handelt sich hier um ein Gesetz, bei dem es an sich ziemlich gleichgiltig ist, ob es heute oder morgen berathen wird. Das Wichtige daran ist, daß es so viel möglich gut berathen und beschlossen wird. Wenn also namentlich in technischer Beziehung das eine oder das andere Mitglied des hohen Landtages und wäre es auch nicht ein Comite-Mitglied Andeutungen zu geben, in der Lage sein sollte, welche im Interesse des Landes gelegen sind, so wird Keiner von uns Anstand nehmen, denselben anzunehmen. Ich für meine Person habe gar nichts dagegen, wenn die h. Versammlung beschließt, vorläufig die Berathung dieses Gesetzes

55

auszusetzen. Ich möchte nur beifügen, daß selbstverständlich dann binnen wenigen Tagen, der Gesetzentwurf zur Berathung des hohen Landtages wieder vorgelegt werden wird.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? (Nein.) Sohin werde ich den Antrag des Herrn Carl Ganahl, daß die Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfes aufgeschoben, und daß derselbe neuerdings an das Comite zur Berathung in technischer und administrativer Beziehung zurückgewiesen werde, zur Abstimmung bringen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage beistimmen,

sich zu erheben. (Angenommen.)

Die heutige Tagesordnung ist erschöpft. Den Tag der nächsten Sitzung werde ich den verehrten Herren besonders bekannt geben. Ich kann denselben heute noch nicht bestimmt angeben, weil mir noch nicht genügendes Material vorliegt, das uns in einer künftigen Sitzung zu beschäftigen hätte. Wahrscheinlich dürfte die nächste Sitzung auf künftigen Dienstag fallen. Dies bemerke ich nur nebenbei.

Ich gebe zugleich der hohen Versammlung ein Ansuchen der k. k. Regierung, das mir vor einiger Zeit zugegangen ist, bekannt, dahin gehend, daß, nachdem laut Mittheilung der Grundsteuerregulirungs-Landescommission Herr Christian Ganahl zum

Mitgliede der Bezirksschätzungs-Commission für Bludenz berufen wurde und dieses Amt angenommen hat, für ihn ein neuer Ersatzmann zur Grundsteuerregulirungs-Landescommission zu erwählen komme.

Ich werde dieses Ansuchen in der nächsten Sitzung zur Behandlung vorlegen. Ebenso werde ich in der nächsten Sitzung vorlegen den Gesetzentwurf, betreffend die Schießstandsordnung.

v. Gilm: Ich bitte ums Wort. Ich möchte mir nur die Anfrage erlauben, ob nicht noch in der heutigen Sitzung der vom Rechenschaftsberichts-Comite eingebrachte Antrag zur Verhandlung gebracht werden sollte.

Landeshauptmann: Ich werde denselben sofort zur Verhandlung bringen. Der Antrag lautet: (verliest denselben wie oben). Wünscht Jemand das Wort zu nehmen?

Rhomberg: Ich bitte ums Wort. Ich glaube, daß es der Wichtigkeit der Sache angemessen wäre, ein Comite von wenigstens 5 Mitgliedern zu wählen.

Landeshauptmann: Somit ergänzt sich der Antrag des Comite's dahin, daß zu diesem Behufe ein Comite von 5 Mitgliedern gewählt werde. Treten die Herren diesem Antrage bei? Ich bitte nm die Abstimmung. (Angenommen.) Ich würde mir erlauben, den Vorschlag zu machen, daß wir sogleich die Wahl dieses Ausschusses vornehmen. Wenn keine Einrede erhellt, bitte ich um Abgabe der Stimmzettel. (Zustimmung.) Ich bitte 7 Herren zu bezeichnen. (Wahl.)

Ich ersuche die Herren Dr. Fetz und Dr. Ölz das Skrutinium vorzunehmen. (Geschieht.) Dr. Fetz: Es sind 18 Stimmzettel abgegeben worden.

Dr. Ölz: Hievon erhielten Rhomberg 17 Stimmen, Karl Ganahl 16, v. Gilm 16, Hammerer 14, und Kohler 13 Stimmen. Die nächstfolgenden sind Dr. Ölz mit 10 Stimmen und Dr. Fetz und Thurnher mit 8 Stimmen.

Landeshauptmann: Ich ersuche den Herrn Dr. Ölz das Loos zu heben zwischen den Herren Dr. Fetz und Thurnher. (Geschieht.)

Dr. Ölz: Thurnher.

Landeshauptmann: Ich schließe die heutige Sitzung und werde, wie ich schon früher bemerkte,

den Tag der künftigen mit der Tagesordnung besonders bekannt geben.

Schluß der Sitzung 10 1/2 Uhr Vormittags.

Berichtigung.

Im Berichte über die 5. Landtagssitzung Seite 33 Zeile 6 von unten soll es heißen: „das Comite über die beantragte Abänderung der Landesvertheidigungsordnung, statt Landtagswahlordnung, wählte Herrn Rhomberg zum Obmann und Herrn Dr. Jussel zum Berichterstatter.“

Druck und Verlag von J. N. Teutsch in Bregenz.

Borarlberger Landtag.

6. Sitzung

am 23. November 1872

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmanns Sebastian v. Froschauer.

Gegenwärtig sämtliche Abgeordnete mit Ausnahme des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johann Amberg und Franz Josef Burtcher.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Carl Schwertling.

Beginn der Sitzung um 9 $\frac{1}{4}$ Uhr Vormittags.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der vorhergehenden wird vom Herrn Sekretär abgelesen werden. (Sekretär verliest dasselbe.)

Da keine Einwendung gegen die Fassung des Protokolles erhoben wird, erkläre ich dasselbe für genehmiget.

Der Herr Landeshauptmannstellvertreter v. Gilm hat Namens der versammelten Volksvertretung im telegraphischen Wege Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Apostolischen Majestät der Kaiserin zu deren hohem Namenstag den ehrerbietigsten Glückwunsch unterbreitet. Es ist nun von Seite des Obersthofmeisteramtes folgendes Telegramm herabgelangt. (Die Versammlung erhebt sich.)

„Göbölle, den 20. November, 12 Uhr Vormittags. Landeshauptmann=Stellvertreter von Gilm, Bregenz.

Im Allerhöchsten Auftrag Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin habe ich die Ehre, Euer Wohlgeboren zu ersuchen, der versammelten Landesvertretung von Borarlberg den Allerhöchst huldvollsten Dank bekannt geben zu wollen.

Der Obersthofmeister Freiherr v. Ropcsa.“

Ich bringe dieses Allerhöchste Telegramm zur angenehmen Mittheilung.

Eingelaufen sind unterdessen: ein Antrag des zur Berathung und Berichterstattung über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses eingesetzte Comite, lautend:

„Da die Fortsetzung des Schienenweges von Bludenz nach Innsbruck von höchster Wichtigkeit sowohl für das Reich wie das Land Vorarlberg ist, fundet das Comite zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes wegen der hohen Wichtigkeit der Sache zu beantragen, der hohe Landtag wolle die Angelegenheit der Arlbergbahn einem eigenen Ausschusse zur Berathung und Antragstellung zuweisen.“

Bregenz, den 22. November 1872.

Albert Rhomberg, Obmann.
Dr. Juffel, Berichterstatter.

Ich werde, wenn noch Zeit erübriget, diesen Antrag zur Verhandlung bringen.

Mir wurde überreicht die Bitte der oberen Rheingemeinden, um Betreibung der Rheincorrection.

Ich glaube, daß dieses Gesuch dem schon bestehenden Comite für die Rheincorrection zuzuweisen wäre. Ist die hohe Versammlung damit einverstanden. (Zugestimmt.)

Von der Christengemeinde Hohenems wurde mir folgendes Gesuch um Abänderung der Schulvorschriften durch Herrn Abgeordneten Witzemann übergeben. (Sekretär verliest dasselbe.)

Ich mache den Vorschlag, dieses Gesuch dem Schulcomite zur Berathung und Berichterstattung zu überweisen. Nachdem kein Gegen-Antrag erhoben wird, werde ich dasselbe gedachtem Comite zuweisen.

Ebenso hat die Gemeinde Hörbranz ein Gesuch überreicht, betreffend die Abänderung einiger Paragraphen des Schulgesetzes. (Sekretär verliest dasselbe.)

Wenn die hohe Versammlung einverstanden ist, so werde ich auch dieses Gesuch dem Schulcomite zuweisen. (Einverstanden.)

Die Gemeinde St. Gallenkirch hat ebenfalls in Schulsachen Folgendes hieher berichtet. (Sekretär verliest.)

Ich werde auch dieses Gesuch dem Schulcomite zuweisen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand ist ein Vorschlag der k. k. Regierung, der Gemeinde Dornbirn die selbstständige Fällung von Schuberkennnissen nach dem Gesetze vom 27. Juli 1871 R.-G.-Bl. Nr. 88 zu übertragen.

Ich erlaube mir, die Mittheilung zur Kenntniß der hohen Versammlung zu bringen. (Sekretär verliest dieselbe.)

Ich wäre der Ansicht, diese Mittheilung der hohen Regierung dem Schubcomite zuzuweisen. Nachdem kein Gegenantrag erhoben wird, nehme ich diesen als zugestanden an.

Zweiter Gegenstand: Gesuch des Vereins zur Unterstützung dürftiger Hörer der k. k. Bergakademie in Leoben um Zugestehung einer Subvention. Wollen Sie dieses Gesuch gefälligst zur Kenntniß nehmen. (Sekretär verliest dasselbe.)

Ich würde errathen, dieses Ansuchen dem Petitions-Ausschuß zuzuweisen. (Zugestimmt.)

Der Landes-Ausschuß hat neuerdings die 22 Gesuche verschiedener Gemeinden des Landes, um einen Beitrag zur Bestreitung des Schulaufwandes zur Vorlage an den hohen Landtag bereitet. Ich würde mir den Vorschlag zu machen erlauben, diese 22 Gesuche dem Schulcomite zur Vorberathung und Berichterstattung zuzuweisen. (Zugestimmt.)

Die Gemeinde Gaschurn hat um Abänderung einiger Bestimmungen der Landes-schulgesetze gebeten. (Sekretär verliest bezügliches Ansuchen.)

Nach meiner Ansicht wird auch dieses Gesuch dem Schulomite zu überweisen sein. (Zugestimmt.) Es wird sohin geschehen.

Es wird Ihnen die Verhandlung des Landes-Ausschusses, betreffend die Entlohnung des Verwalters der Landes-Irrenanstalt Balduna unterlegt.

Ich erlaube mir den Vorschlag zu machen, diese Verhandlung dem Rechenschaftsberichts-Comite zuzuweisen.

Da keine Gegenrede erhoben wird, nehme ich meinen Vorschlag als zugestanden an.

Der Landes-Ausschuß hat den Voranschlag, betreffend den Landesfond für das Jahr 1873 verfaßt und legt hiemit denselben der hohen Versammlung vor.

Ich glaube, daß auch dieser Voranschlag dem Rechenschaftsberichts-Comite zuzuweisen wäre, welches in der Lage sein wird, über die darin enthaltenen Daten, nähere Aufschlüsse zu geben, da es dieselben vielleicht schon gewonnen hat. (Zugestimmt.)

Ebenso hat der Landes-Ausschuß die Ehre der hohen Versammlung, den Voranschlag des Landes-Culturfondes für das Jahr 1873 vorzulegen. Ich glaube, daß dieser den nemlichen Weg zu gehen hat wie der Voranschlag des Landesfondes. Da keine Gegenrede erfolgt, werde ich auch diesen Gegenstand dem Rechenschaftsberichts-Comite zur Vorberathung zuweisen.

Hier ist das Bittgesuch des Gottlieb Stocker, Landes-Ausschußkanzleiaffistent, um Erhöhung seines Gehaltes.

Wenn die hohe Versammlung es wünscht, werde ich dieses Gesuch zur Verlesung bringen. (Aufe: ja.)

Sohin ersuche ich den Herrn Sekretär dasselbe zu verlesen. (Sekretär verliest dasselbe.)

Wünscht die hohe Versammlung, daß auch dieses Gesuch dem Petitions-Ausschusse zugewiesen werde. (Zugestimmt.) Es wird geschehen.

Es ist auch eingelangt, die Baurechnung für die Landes-Irrenanstalt Balduna für das Jahr 1872. Ich würde erachten, dieselbe dem Rechenschaftsberichtcomite zuzuweisen. (Zugestanden.)

Comitebericht, betreffend das Gesuch der Gemeinde Zwischenwasser, um Subvention zur Ausführung von Wuhrbauten in der Parzelle Muntlix.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Dr. Fetz. (Verliest wie folgt.)

Hoher Landtag!

Die Gemeinde-Vorsteherung in Zwischenwasser überreichte am 7. August 1872 ein Gesuch an den Landes-Ausschuß, in welchem am Schlusse die Bitte gestellt ist, daß nöthigenfalls im Wege eines Landesgesetzes der Gemeindeparzelle Muntlix, resp. der Frödisch- und Fruch-Concurenzgenossenschaft in Muntlix eine Subvention zu den nach allegirten Plänen zu erstellenden Wasserbauten an der Frödisch und Fruch mit dem Auftrage der sofortigen Inangriffnahme des Baues gewährt werden wolle. Dieses Gesuch gründet sich auf nachstehende thatsächliche Ausführungen:

1. Die Parzelle Muntlix habe nach der Entscheidung der politischen Behörden die auf ihrem Territorium herzustellenden Wasserbauten ohne fernere Concurrenz der ganzen Gemeinde Zwischenwasser zu bestreiten, es sei jedoch seit dem Jahre 1868 nichts geschehen, während die Frutz und Frödisch die bisherigen Wuhrungeu stündlich mehr unterwaschen und mit Ruin bedrohen.
2. Die Gemeindevorsteherung von Zwischenwasser habe sich demnach veranlaßt gesehen, durch den Ingenieur Leitner technische Vorarbeiten über den fraglichen Wasserbau machen zu lassen, deren Ergebnisse in den dem Gesuche allegirten Plänen und Kostenanschlägen niedergelegt sind.
3. Es sei einleuchtend, daß die Parzelle Muntlix außer Stand sei, die veranschlagten Kosten per fl. 28,175. 50 kr. zu bestreiten, es müßte also der Wasserbau scheitern, wenn nicht eine ausgiebige Subvention ertheilt würde.
4. Schließlich wird nun noch auf die Lage von Muntlix, auf die von der Frutz und Frödisch drohenden Ueberschwemmungsgefahren und auf die oekonomischen Vortheile des projekirten Baues hingewiesen.

Der Landes-Ausschuß hat dieses Gesuch dem hohen Landtage mit dem Bemerkten vorgelegt, daß die Beträge einer eventuellen Subvention durch Steuerzuschläge und Aufnahme in das Landes-Präliminare beschafft werden müßten.

Das mit der Berichterstattung beauftragte Comité ist der Ansicht, daß auf das erwähnte Gesuch gegenwärtig wenigstens mit Rücksicht auf die in demselben dargestellten Verhältnisse und den Stand der Erhebungen nicht eingegangen werden könne.

Abgesehen davon, daß in den beigebrachten Entscheidungen der k. k. Statthalterei und des Ministeriums des Innern nur von Wasserbauten am Frödischbache die Rede ist und daher bezüglich jener an der Frutz keine Entscheidung vorliegen dürfte, ist daselbst auf das Wasserbaumormale vom Jahre 1830 hingewiesen, nach welchen bei Wasserbauten alle jene zu concurriren haben, welchen dadurch ein Vortheil zugeht oder von denen ein Nachtheil abgewendet werden soll. Dieser Bestimmung conform ist im § 44 des Wassergesetzes vom 28. August 1870 verfügt, daß Schutzbauten, insoferne keine rechtsgültigen Verpflichtungen bestehen, eine Angelegenheit derjenigen sei, welche die bedrohten Liegenschaften gehören.

Die Parzelle Muntlix würde demnach von besonderen Verpflichtungen, deren Bestand nicht behauptet wird, abgesehen, nur unter der Voraussetzung allein zur Herstellung der fraglichen Schutzbauten verhalten sein, daß sämmtliche bedrohte Liegenschaften, sowie jene, die allenfalls durch die Bauten einen Vortheil erhalten werden, zu dieser Parzelle gehören. Hierüber sind in dem vorliegenden Gesuche keine Andeutungen enthalten. Es liegt daher nahe, daß im Interesse der Betheiligten zunächst nach dem Wassergesetze Erhebungen darüber einzuleiten wären, wie weit sich die Concurrenz-Pflicht ausdehne und ob nicht allenfalls zur Herstellung der nothwendigen Schutzbauten eine Wassergenossenschaft zu bilden sei.

Das Comité kann über die vorgelegten Pläne und Kosten-Anschläge nicht absprechen. Allein es ist klar, daß, um die Inanspruchnahme des Landes zu begründen, behördliche Erhebungen über die Nothwendigkeit und die Kosten der beabsichtigten Bauten, sowie über die Zweckmäßigkeit der Pläne vorliegen müßten. Noch so schätzbare Arbeiten eines Privatingenieurs genügen zu dem Zwecke nicht und zwar um so weniger, als nach der Anschauung des Comites selbst die Concurrenz-Pflichtigen nicht verhalten werden können, auf solche Vorarbeiten hin, die Bauten vorzunehmen oder vernehmen zu lassen.

Es wird unter behördlicher Intervention festzustellen sein, welche Interessenten die Concurrenzpflicht an der Frutz und Frödisch, und in welchem Betrage sie jeden Einzelnen treffe. Dann erst wird auch ermessen werden können, ob die Concurrenzpflichtigen in der That nicht in der Lage sind, die wirklich erforderlichen und nicht bloß in einer Privatarbeit dargestellten Kosten der nothwendigen Herstellungen zu bestreiten und bezüglich welchen Betrages dies der Fall sei. Nach dem gegenwärtigen Stande der Erhebungen bleibt nichts anders übrig, als die Ablehnung des vorliegenden Gesuches zu beantragen.

Das Comite stellt demnach den

A n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei dem Gesuche der Gemeindevorsteherung von Zwischenwasser um eine Landes-Subvention zu den nach den vorgelegten Plänen herzustellenden Wasserbauten an der Frutz und Frödisch nicht stattzugeben.

Bregenz den 12. November 1872.

Peter Jussel, Obmann, m. p.
Dr. **And. Feß**, Berichterstatter, m. p.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte hierüber. Wünscht Jemand das Wort? (Niemand.)

Da dies nicht der Fall ist, gehe ich zur Abstimmung über. Sie haben den Antrag des Comites bereits vernommen und glaube enthoben zu sein, ihn nochmals zu verlesen. Diejenigen Herren, welche dem soeben verlesenen Antrage des Comites beistimmen, wollen sich von den Sitzen erheben. (Angenommen.)

Comite-Bericht, betreffend die erbetene Subvention an den Verein zur Pflege kranker Studenten in Wien.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Berichterstatter v. Gilm: (Verliest wie folgt):

Die Leitung des unter dem Protektorate Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs und Kronprinzen Rudolph stehenden Vereins, zur Pflege kranker Studirender in Wien, ersucht mit Einlage vom 5. d. Mts. Z. 1453 um Bewilligung einer Subvention.

Das Petitions-Comite erhebt den

A n t r a g :

„Hoher Landtag wolle die Bitte dieses Vereins, wie in Vorjahren, mit einem Betrage von „fünfzig Gulden aus Landesmitteln auch für das Studienjahr 1872/73 genehmigen.“

Bregenz den 11. November 1872.

Sammerer, Obmann.
v. **Gilm**, Berichterstatter.

Ich möchte hiezu noch bemerken, daß der wohlthätige Zweck, die Rücksicht auf unsere eigenen Landesstudirende und die bereits in den Vorjahren geschehene Bewilligung für die Genehmigung dieses Antrages sprechen dürften.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort hierüber zu nehmen? (Niemand.) Da dies nicht der Fall ist, bringe ich den Antrag zur Abstimmung.

Das Comite beantragt wie in Vorjahren dem Vereine zur Pflege kranker Studirender in Wien eine Subvention von 50 fl. zuzuweisen.

Jene Herren welche diesem zustimmen, wollen sich gefälligst erheben. (Angenommen.)

Comite-Bericht, betreffend das Ansuchen um Beitrag aus Landesmitteln zur Bildung eines Ausstellungsfondes für die Landes-Welt-Ausstellungs-Commission.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Berichterstatter v. Gilm. (Verliest wie folgt:)

Die Ausstellungs-Commission des Landes Vorarlberg für die Wiener Welt-Ausstellung ersucht unterm 20. April J. 567 um einen Beitrag zur Bildung eines Ausstellungsfondes aus Landesmitteln.

Dieses von dem Landes-Ausschusse an den hohen Landtag geleitete Ansuchen wurde dem Petitions-Ausschusse überwiesen.

In Prüfung dieses Ansuchens, anerkennt derselbe die hohe Bedeutung der Wiener Welt-Ausstellung, im Gebiete der Industrie, der Gewerbsthätigkeit und der Landwirthschaft.

Auch die Bildung eines Ausstellungsfondes zur Bestreitung erforderlicher Kosten, und zur Erleichterung der Beschickung für weniger bemittelte Erzeuger, ist offenbar begründet.

In Betracht aber, daß die Bildung dieses Fondes im Wege der Subscription erfolgen soll, und diesfällige Aufrufe schon allenthalben an Korporationen, Vereine, Gemeinden und Private ergangen sind, daß dem Lande keine Fonde zu Gebote stehen und ein Beitrag sohin nur durch Steueranlage, somit durch eine Nöthigung, wodurch die freiwilligen Subscribenten wieder getroffen würden, realisirbar ist, findet das Comite nicht die Berechtigung, bei den sich stets mehrenden Anforderungen, und schon bestehenden schweren Belastung, den erwünschten Beitrag votiren zu können.

Das Comite stellt daher den

A n t r a g:

Der hohe Landtag wolle beschließen: Es sei das Ansuchen der Ausstellungscommission des Landes Vorarlberg für die Wiener Welt-Ausstellung um einen Beitrag zur Bildung eines Ausstellungsfondes für Vorarlberg aus Landesmitteln abzulehnen.

Bregenz den 16. November 1872.

Hammerer, Obmann.
v. Gilm, Berichterstatter.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte. Wünscht Jemand das Wort?

Dr. Jussel: Ich bin auch immer in diesem Hause für strenge Haushaltung des Landes gewesen und zwar aus dem Grunde, weil das Land kein besonderes Vermögen zur Verfügung hat und für seine Erfordernisse auf die Steuerkraft des Landes angewiesen ist. Ich würdige daher diesen Grund, den das aufgestellte Comite dazu benützt hat, um das Ansuchen um einen Beitrag für die Ausstellung abweislich zu verbescheiden.

Indessen erachte ich denn doch, daß diese Angelegenheit zu wenig gewürdigt worden sein dürfte. Es handelt sich um eine Auslage, die nie mehr wiederkehrt, die nur einmal auf die Tagesordnung kommen kann.

Der Staat selbst wendet viele Millionen auf, um die Ausstellung zum Nutzen des Reiches durchzuführen und in Rücksicht dessen glaube ich auch, hätte das Land Vorarlberg umsomehr Ursache, dahin zu trachten, sich auch die Vortheile dieser Ausstellung voll auszunutzen, als es unter den fortgeschrittensten

Ländern sowohl in landwirthschaftlicher als industrieller Beziehung dasteht und als es auch an die in der Industrie sehr vorgerückten Länder, die Schweiz, Baden, Württemberg und Bayern anstößt.

Man hätte doch glauben sollen, daß in einem Lande, das gelegen ist wie Vorarlberg und das für die Erwerbsverhältnisse so großen Sinn hat, doch auch die Landesvertretung sich bewegen finden dürfte, für einen solchen Zweck nur einmal eine Auslage zu bewilligen.

Ich will für mich selber keinen Antrag stellen und zwar in der Erwartung, daß das Comite vielleicht doch in Würdigung dieser Verhältnisse sich bewegen finden dürfte, auf eine Aenderung seines Antrages einzugehen. Ein Antrag von mir würde ohnehin wahrscheinlich nichts nützen.

Carl Ganahl: Als Präsident der Landescommission für die Welt-Ausstellung erlaube ich mir, den Herren zu bemerken, daß ein derartiges Ansuchen bisher von keinem Landtage, wenn ein solches gestellt worden ist, so rundweg abgewiesen wurde.

Ich will nur noch, kurz sagen, daß ich vor einigen Tagen gelesen habe, daß der böhmische Landtag 30,000 fl. für diesen Zweck bestimmte.

Einen Antrag stelle ich auch nicht und betteln um einen Beitrag thue ich ebenfalls nicht.

Thurnher: Ich würdige vollkommen die Gründe, welche das Comite in seinem Berichte zu diesem Antrage vorgebracht hat, und ich verwundere mich deßhalb, daß nun bei der bekannten finanziellen Lage unseres Landes Vorarlberg, das derzeit noch mit einer von dem Baue der Landes-Irren-Anstalt Balduna herrührenden Schuld von über 200,000 fl. belastet ist, mit dem reichen Lande Böhmen, das doch auch über Fonde, die ich zwar nicht ziffermäßig anzugeben vermag, verfügt, verglichen wird.

Das Land Böhmen hat einen ansehnlichen Betrag zu Wiener-Welt-Ausstellungszwecken zur Verfügung gestellt und ich glaube, daß es dem Lande Böhmen, dem industriereichen Lande Böhmen, das eine viele Zweige umfassende und fast in allen Theilen des Landes verbreitete Industrie besitzt, ganz angemessen ist, einen solchen Beitrag zu votiren. Allein das Beispiel Böhmens glaube ich, sind wir nicht in der Lage nachzuahmen, auch nicht im Verhältnisse nachzuahmen; denn ich glaube kaum, daß das Land Böhmen mit einer verhältnißmäßigen Schuld zu kämpfen hat, wie sie uns gegenwärtig drückt.

Es liegen nach der heutigen Mittheilung des Herrn Landeshauptmannes wieder 22 Gesuche von verschiedenen Gemeinden des Landes um Landeshilfe für Schulzwecke vor. Ich glaube, daß uns die Berücksichtigung dieser Gesuche jedenfalls viel näher liegt. Ich weiß zwar nicht, ob der hohe Landtag in der Lage sein wird, auch diesen Gesuchen entsprechen zu können: aber dahin glaube ich mich aussprechen zu müssen, daß uns die Verpflichtung, den Gemeinden auszuweichen, viel näher liegen dürfte, als die Wiener Welt-Ausstellung.

Selbstverständlich will ich damit nicht den großen Zweck, welchen die Welt-Ausstellung im Auge hat, und den ich vollkommen billige und anerkenne und von dem es mich freut, daß er von den Industriellen des Landes die vollste Würdigung gefunden hat, in ein unangenehmes Licht stellen. Im Gegentheil, ich habe mit großer Freude gesehen, wie mehrere Gemeinden des Landes verhältnißmäßig große Anstrengungen machten, um auch für Vorarlberg einen entsprechenden Fond zusammenzubringen, und wie namentlich die Industriellen des Landes Vorarlberg sich bemühen, der Industrie des Landes einen gebührenden Platz auf der Weltausstellung anzuweisen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort.

v. Giln: Die Ablehnung des von der Welt-Ausstellungs-Commission des Landes Vorarlberg gestellten Ansuchens und warum sie geschehen, ist durch den Comite-Antrag soviel ich glaube genügend begründet.

Die Landes-Ausstellungs-Commission möge sich hierbei überzeugt halten, daß es wirklich nur die Verhältnisse des Landes sind, welche diesen Antrag dem Comite abgenöthiget haben, und daß auch wir

wie andere Länder gerne und gewiß bereit wären, mit vollen Händen zu geben, wenn wir nur die Mittel dazu besäßen.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, so schließe ich die Debatte. Hat vielleicht der Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

v. Giln: Nein.

Landeshauptmann: Ich bringe nun den Antrag des Comite's zur Abstimmung, er lautet: (verliest denselben wie oben.)

Die Herren, die diesem Antrage beistimmen, ersuche ich, aufzustehen. (Angenommen.)

Dem landwirthschaftlichen Comite wurden vier Anträge und Vorstellungen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen.

Daselbe hat nun hierüber seinen Bericht eingebracht und ich ersuche den Herrn Berichterstatter Peter Jussel, den Vortrag zu halten, jedoch Punkt für Punkt abgesondert, damit auch die Abstimmung abgesondert erfolgen kann.

Peter Jussel (verliest den Bericht wie folgt):

Der Ausschuß für Landwirthschaft unterbreitet dem hohen Landtage nachstehende, denselben zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesene, theils auf neuerliche Bewilligung, theils auf anderwärtige Verwendung bereits bewilligter Subventionen aus dem Landesfonde hinausgehende Gesuche und zwar:

I. Das Gesuch des Landwirthschafts-Vereines in Vorarlberg um Widmung eines der Veterinär-Landes-Stipendien für Hörer der landwirthschaftlichen Hochschule in Wien.

Ohne dem dabei beabsichtigten Zwecke seine Würdigung absprechen zu wollen, findet der Ausschuß es doch vorherrschend im Interesse des Landes gelegen, daß vorerst eine für dasselbe entsprechende Anzahl von Thierärzten herangebildet und daher die gedachten Stipendien vorläufig ihrer ursprünglichen Widmung nicht entzogen werden sollen und erhebt somit den

A n t r a g:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, in das Gesuch des Landwirthschafts-Vereines von Vorarlberg um Widmung eines der Veterinär-Landes-Stipendien für Hörer der landwirthschaftlichen Hochschule in Wien nicht einzugehen.“

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte hierüber. Wenn Niemand das Wort ergreift, gehe ich zur Abstimmung über.

Diesem Herren, welche dem eben verlesenen Antrage des landwirthschaftlichen Comite's beistimmen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben (Angenommen.)

Ich bitte, weiter zu fahren.

Peter Jussel (liest):

II. Gesuch des Landwirthschafts-Vereines, um eine jährliche Subvention von 300 fl. aus dem Landesfonde für die in Vorarlberg zu errichtende landw.-chemische Versuchsstation.

Ohne die nach und nach durch diese Einrichtung einzelnen Landestheilen und dem ganzen Lande zufließenden Vortheile zu verkennen, kann der Ausschuß bei der bekannten Finanzlage des Landes die erbetene Subvention per 300 fl. nicht befürworten und stellt sonach den

A n t r a g:

„der hohe Landtag wolle aussprechen, es sei das Gesuch des Landwirthschafts-Vereins von Vorarlberg um eine jährliche Subvention per 300 fl. aus dem Landesfonde für die in Vorarlberg zu errichtende landw.-chemische Versuchsstation abzulehnen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? (Niemand.)

Sohin gehe ich zur Abstimmung über.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. (Angenommen.)

Peter Füssel (liest):

III. Der Antrag des Vorarlberger landwirthschaftlichen Vereins um Creirung eines Cultur-Ingenieur-Postens.

So wünschenswerth dieses Institut für ein der Melioration bedürftiges Land erscheint, so kann der Ausschuß bei dem Umstande, als das Land eben keinen Fond besitzt, seine Bedürfnisse daher ausnahmslos durch Steuerzuschläge zu decken hat, und dieselben ohnehin jährlich gesteigert werden müssen, dem Antrage aus finanziellen Rücksichten nicht zustimmen und erhebt daher den

A n t r a g:

„der hohe Landtag wolle aussprechen, es sei in den Antrag des Vorarlberger landwirthschaftlichen Vereines auf Creirung eines Cultur-Ingenieur-Postens nicht einzugehen.“

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte hierüber.

v. GilM: Ich glaube in dieser Angelegenheit das Wort ergreifen zu müssen.

Der Antrag des landwirthschaftlichen Vereins auf Bestellung eines Culturingenieurs für das Land Vorarlberg ist von so hoher Wichtigkeit, daß er gewiß die vollste Berücksichtigung und Würdigung verdient, und ich spreche es aus, es thut mir wirklich leid, daß wir auch hier wieder auf das Hinderniß stoßen, das ich heute schon einmal betonen mußte, daß man nicht geben kann, was man nicht hat. Ich glaube aber, daß dieser Wunsch und diese Bitte des landwirthschaftlichen Vereines, wenn sie auch heute nicht durchgehen sollte, nicht als zurückgelegt betrachtet werden möchte, sondern, daß es uns auch vorbehalten bleibe, wenn die hohe Regierung sich für eine Subvention dieses Unternehmens ausspricht, dem Landtage neue Gelegenheit zu bieten, diese wichtige Sache neuerdings in Berathung zu ziehen.

Landeshauptmann: Sie erheben keinen Antrag Herr v. GilM?

v. GilM: Nein!

Landeshauptmann: Verlangt noch Jemand das Wort?

Thurnher: Anknüpfend an das vom Herrn Landeshauptmannsstellvertreter soeben vorge-

brachte, glaube ich in seinem Sinne zu sprechen, wenn ich den Antrag stelle, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, mit der hohen Regierung in dem von ihm ausgesprochenen Zwecke in Beziehung zu treten.

Landeshauptmann: Ich bitte um schriftliche Formulirung dieses Antrages. (Geschieht.)
Herr Thurnher hat folgenden Antrag gestellt: (liest:)

„Der hohe Landtag beschließe wegen Erlangung einer Subvention zur Creirung einer Cultur-
„Ingenieur-Stelle für das Land Vorarlberg mit der hohen Regierung in Beziehung zu treten.“

Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

Dr. Zuffel: Ich hätte geglaubt, es sei im Sinne der Ausführungen des Herrn v. Gilm vielmehr gelegen, dem vom Comite gestellten Antrage, das Wörtchen „derzeit“ einzufügen: Es sei also derzeit auf das Gesuch nicht einzugehen. Mir scheint es auch nicht consequent zu sein, einerseits das Gesuch schon jetzt gänzlich abzuweisen, und gleichzeitig den Landes-Ausschuß zu beauftragen, mit der Regierung in dieser Richtung in Beziehung zu treten. Ich stelle also den Antrag, daß es am Schlusse heißen solle: „derzeit nicht einzugehen.“

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Peter Zuffel: Ich bin mit den Ausführungen des Herrn Dr. Zuffel vollkommen einverstanden.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort ergreift, erkläre ich die Debatte für geschlossen und bemerke, daß ich den Antrag des Herrn Thurnher als Zusatzantrag behandeln werde.
Herr Berichterstatter! Haben Sie noch etwas anzuführen?

Peter Zuffel: Nein!

Landeshauptmann: Es liegt uns ein Abänderungsantrag des Herrn Dr. Zuffel vor, nach welchem zum Comite-Antrage noch das Wort „derzeit“ hinzugesetzt werden soll, so daß der Antrag zu lauten hätte: „Es sei in den Antrag des Vorarlberger Landwirthschaftsvereins um Creirung eines Cultur-Ingenieur-Postens derzeit nicht einzugehen.“ Ich bitte nun jene Herren, welche der eben verlesenen Fassung des Antrages beistimmen, sich gefälligst zu erheben. (Angenommen.)

Nun kommt noch der Zusatzantrag des Herrn Thurnher zur Abstimmung. Er lautet: (verliest denselben wie oben.) Ich bitte jene Herren, welche diesem Zusatzantrage beistimmen, sich ebenfalls zu erheben. (Angenommen.) Ich bitte weiterzufahren.

Peter Zuffel: (liest:)

IV. Der Antrag des Landesthierarztes um Creirung eines thierärztlichen Bezirks-Veterinärs gegen Einziehung der Landes-Stipendien für Hörer der Thierheilkunde.

Die Realisirung dieses Antrages benimmt einerseits vermögenslosen Veterinär-Kandidaten die Möglichkeit, in Zukunft Thierheilkunde studiren zu können, andererseits bedingt derselbe unter Rubrik Reisepauschalien und Marktaufsicht eine jährliche Mehr-Auslage für das Land von 200 fl., endlich spricht sich auch der Landw.-Verein entschieden gegen diesen Antrag aus, und zieht dabei weiter in Erwägung die häufigen Klagen, daß im Thierarznei-Institute zu Wien nur Pferde in Behandlung kommen, dagegen Kinder, Schweine und Kleinvieh zu den Seltenheiten gehören, unsere Thierärzte daher den Beruf, besonders die letztgenannten Thiere in ihren Krankheiten und Lebenserscheinungen kennen zu lernen, verfehlen.

Nach seiner eigenen Anschauung und in Uebereinstimmung mit dem Landwirthschafts-Verein erhebt der Ausschuß den

A n t r a g:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei in den vom Landesthierarzte gestellten Antrag „um Greirung eines thierärztlichen Bezirksveterinärs gegen Einziehung der Landes-Stipendien, „für Hörer der Thierheilkunde nicht einzugehen, dagegen bei fernerer Verleihung derselben, „die an der Veterinär-Anstalt in München studirenden Competenten möglichst zu berücksichtigen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu diesem Antrage?

v. Gilm: Ich bitte um's Wort. Dem soeben vernommenen Antrage des Landesthierarztes steht schon die Beschlußfassung Punkt 1 in Uebereinstimmung mit der vom Comite beantragten Abweisung entgegen, abgesehen von einer neuen Belastung, welche dem Lande hierdurch auferlegt würde. Ich möchte aber auch hier wieder betonen, daß auch dieses Gesuch nicht für immer und allezeit zurückzuweisen wäre, und daß insbesondere, wenn einmal das Land mit geeigneten Thierärzten genügend besetzt ist, dann vielleicht der Zeitpunkt eingetreten sein dürfte, die zur Heranbildung von Thierärzten bestimmten Stipendien dem beantragten Zwecke widmen zu können. Ich würde daher beantragen, daß auch in diesem Punkte der Ausschußanträge das Wort „derzeit“ aufgenommen werde.

Peter Jussel: Das Comite glaubte diesen Zusatz darum nicht aufnehmen zu sollen, weil es auch ohne denselben spätern Landtagen immer vorbehalten bleibt, auf dieses Gesuch einzugehen. Ich bin sonst mit der Anschauung des Herrn v. Gilm vollkommen einverstanden.

Dr. Jussel: Ich bitte um's Wort. Dürfte es nicht vielmehr Sache der hohen Regierung sein, mit der Durchführung des ärztlichen Organismus einen Bezirksveterinär zu schaffen? Wie wir z. B. einen Bezirksarzt haben, könnte sich der Staat auch veranlaßt sehen, einen Bezirks-Veterinär aufzustellen. Das Interesse des Staates ist gewiß dabei so bethelligt, daß er sich hierzu verstehen könnte. Ich würde also mit dem Zusatzantrage: „derzeit“ — nicht einverstanden sein, und mir vielmehr den Antrag zu stellen erlauben,

„der hohe Landtag wolle beschließen, es sei im Wege des hohen Landes-Ausschusses dahin zu wirken, daß die hohe Regierung sich zur Schaffung einer Bezirks-Veterinärstelle „herbeilasse.“

Landeshauptmann: Ich bitte den Antrag schriftlich zu überreichen. (Geschieht.)

v. Gilm: Ich glaube, daß der von mir gestellte, und der Zusatzantrag des Herrn Dr. Jussel recht gut neben einander bestehen können, und daß, wenn auch die Regierung sich herbeiläßt, die Bestellung eines Bezirksveterinärs zu subventioniren, das Land vielleicht immerhin in die Lage kommen kann, einen Beitrag hierzu zu leisten.

Dr. Feg: Ich bin der Ansicht, daß in diesem Falle der Beisatz „derzeit“ bei Aufrechterhaltung des sonstigen Comite-Antrages, wohl nicht recht zulässig ist. Die Intention des Landesthierarztes geht, wenn ich sie recht auffasse, eben dahin, daß die Landesstipendien für Hörer der Thierheilkunde eingezogen, und daß aus diesem Fonde, der sich dann bilden wird, der Bezirks-Veterinärarzt erhalten werden solle. Das wollen wir aber weder derzeit, noch in Zukunft: die thierärztlichen Stipendien sollen fortbestehen. Der Antrag des Herrn Dr. Jussel dagegen, läßt sich damit vereinigen: Wenn die Regierung es für nothwendig finden wird, einen derartigen Funktionär zu bestellen, so glaube ich, wird Niemand etwas

dagegen haben. Ich für meine Person würde daher dem Antrag des Herrn Dr. Jussel, und dem des Comites ebenfalls beistimmen, und wäre der Ansicht, daß das Wort „derzeit“ entfallen sollte.

v. Gilm: Ich habe nur noch zu bemerken, daß ich schon angeführt habe, daß der Antrag des Landesthierarztes auf Creirung eines Bezirks-Veterinärs nicht zulässig ist, weil nach Punkt 1 unserer Berathung und Beschlußfassung die 2 Stipendien für Studierende der Thierarzneikunde noch nicht aufgelassen worden sind. Ich habe aber ebenso betont, daß es eventuell ermöglicht werden wird, diese Stipendien aufzulassen, wenn einmal das Land mit einer genügenden Anzahl von Thierärzten versehen ist. Es steht also immerhin in Aussicht, daß diese Stipendien aufgelassen werden könnten, und daß dann dem Antrage des Landesthierarztes dieses Hinderniß nicht mehr entgegensteht.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand.) Da dies nicht der Fall ist, schließe ich die Debatte. Hat vielleicht der Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

Peter Jussel: Ich habe nichts mehr zu bemerken.

Landeshauptmann: Herr v. Gilm hat den Antrag gestellt, dem Comite-Antrage vor „nicht einzugehen“ das Wörtchen „derzeit“ einzufügen und Herr Dr. Jussel hat zum Comite-Antrage einen Zusatzantrag gestellt. Ich bitte nun zunächst diejenigen Herren, welche für die Aufnahme des Wörtchens „derzeit“ in dem Comite-Antrage sind, sich zu erheben. (Minorität.) Somit bringe ich den Comite-Antrag zur Abstimmung. Er lautet: (Verliest denselben, wie oben.) Ich bitte nun diejenigen Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich gefälligst zu erheben. (Angenommen.)

Nun kommt der Zusatzantrag des Herrn Dr. Jussel zur Abstimmung. Er lautet:

„der hohe Landtag wolle beschließen, daß der Landes-Ausschuß sich bei der hohen Regierung „um Schaffung einer Bezirks-Veterinärstelle verwende.“

Diejenigen Herren, welche diesem Antrage beistimmen, bitte ich, sich zu erheben. (Angenommen.)

Ein weiterer Gegenstand unserer heutigen Verhandlung, ist der Comite-Bericht, betreffend die Einführung einer Bauordnung. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Carl Ganahl: Ich bin von der verehrten Versammlung zum Mitglied des Bauordnungs-Comite's ernannt worden. Leider war ich abwesend, während dasselbe seine Beratungen gepflogen hat. Ich habe den vorliegenden Entwurf genau durchgegangen, habe auch Techniker zu Rathe gezogen, und gefunden, daß ich mehrere Anträge zur Abänderung desselben, sowohl in technischer als in administrativer Beziehung zu stellen hätte. Ich glaube daher, es würde angezeigt sein, wenn der Entwurf noch einmal dem Comite zur neuerlichen Berathung zurückgegeben werden möchte. Ich möchte nemlich gern die Ansicht der Comite-Mitglieder hören.

Berichterstatter Dr. Feß: Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Bauordnung in ihren unvermeidlichen Detailbestimmungen vielfach in Privatverhältnisse eingreifen wird. Eben deshalb ist es Aufgabe, nicht blos des vom hohen Landtage bestellten Comite's, sondern des hohen Landtages selbst, die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes so genau als möglich zu erwägen. Es handelt sich hier um ein Gesetz, bei dem es an sich ziemlich gleichgiltig ist, ob es heute oder morgen berathen wird. Das Wichtige daran ist, daß es so viel möglich gut berathen und beschloffen wird. Wenn also namentlich in technischer Beziehung das eine oder das andere Mitglied des hohen Landtages und wäre es auch nicht ein Comite-Mitglied Andeutungen zu geben, in der Lage sein sollte, welche im Interesse des Landes gelegen sind, so wird Keiner von uns Anstand nehmen, denselben anzunehmen. Ich für meine Person habe gar nichts dagegen, wenn die h. Versammlung beschließt, vorläufig die Berathung dieses Gesetzes

auszusetzen. Ich möchte nur beifügen, daß selbstverständlich dann binnen wenigen Tagen, der Gesetzentwurf zur Berathung des hohen Landtages wieder vorgelegt werden wird.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? (Nein.) Sohin werde ich den Antrag des Herrn Carl Ganahl, daß die Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfes aufgeschoben, und daß derselbe neuerdings an das Comite zur Berathung in technischer und administrativer Beziehung zurückgewiesen werde, zur Abstimmung bringen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. (Angenommen.)

Die heutige Tagesordnung ist erschöpft. Den Tag der nächsten Sitzung werde ich den verehrten Herren besonders bekannt geben. Ich kann denselben heute noch nicht bestimmt angeben, weil mir noch nicht genügendes Material vorliegt, das uns in einer künftigen Sitzung zu beschäftigen hätte. Wahrscheinlich dürfte die nächste Sitzung auf künftigen Dienstag fallen. Dies bemerke ich nur nebenbei.

Ich gebe zugleich der hohen Versammlung ein Ansuchen der k. k. Regierung, das mir vor einiger Zeit zugegangen ist, bekannt, dahin gehend, daß, nachdem laut Mittheilung der Grundsteuerregulirungs-Landescommission Herr Christian Ganahl zum Mitgliede der Bezirkschätzungs-Commission für Bludenz berufen wurde und dieses Amt angenommen hat, für ihn ein neuer Ersatzmann zur Grundsteuerregulirungs-Landescommission zu erwählen komme.

Ich werde dieses Ansuchen in der nächsten Sitzung zur Behandlung vorlegen. Ebenso werde ich in der nächsten Sitzung vorlegen den Gesetzentwurf, betreffend die Schießstandsordnung.

v. Gilm: Ich bitte ums Wort. Ich möchte mir nur die Anfrage erlauben, ob nicht noch in der heutigen Sitzung der vom Rechenschaftsberichts-Comite eingebrachte Antrag zur Verhandlung gebracht werden sollte.

Landeshauptmann: Ich werde denselben sofort zur Verhandlung bringen. Der Antrag lautet: (verliest denselben wie oben). Wünscht Jemand das Wort zu nehmen?

Rhomberg: Ich bitte ums Wort. Ich glaube, daß es der Wichtigkeit der Sache angemessen wäre, ein Comite von wenigstens 5 Mitgliedern zu wählen.

Landeshauptmann: Somit ergänzt sich der Antrag des Comite's dahin, daß zu diesem Behufe ein Comite von 5 Mitgliedern gewählt werde. Treten die Herren diesem Antrage bei? Ich bitte um die Abstimmung. (Angenommen.) Ich würde mir erlauben, den Vorschlag zu machen, daß wir sogleich die Wahl dieses Ausschusses vornehmen. Wenn keine Einrede erhellt, bitte ich um Abgabe der Stimmzettel. (Zustimmung.) Ich bitte 7 Herren zu bezeichnen. (Wahl.)

Ich ersuche die Herren Dr. Fez und Dr. Delz das Skrutinium vorzunehmen. (Geschicht.)

Dr. Fez: Es sind 18 Stimmzettel abgegeben worden.

Dr. Delz: Hievon erhielten Rhomberg 17 Stimmen, Carl Ganahl 16, v. Gilm 16, Hammerer 14, und Kohler 13 Stimmen. Die nächstfolgenden sind Dr. Delz mit 10 Stimmen und Dr. Fez und Thurnher mit 8 Stimmen.

Landeshauptmann: Ich ersuche den Herrn Dr. Delz das Voos zu heben zwischen den Herren Dr. Fez und Thurnher. (Geschicht.)

Dr. Delz: Thurnher.

Landeshauptmann: Ich schließe die heutige Sitzung und werde, wie ich schon früher bemerkte, den Tag der künftigen mit der Tagesordnung besonders bekannt geben.

Schluß der Sitzung 10¹/₂ Uhr Vormittags.

B e r i c h t i g u n g .

Im Berichte über die 5. Landtagsſitzung Seite 33 Zeile 6 von unten ſoll es heißen: „das Comite über die beantragte Abänderung der Landesverteidigungsordnung, ſtatt Landtagswahlordnung, wählte Herrn Rhomberg zum Obmann und Herrn Dr. Zuſſel zum Berichtſtatter.“